



Vorlage Nr.: V-Lo00080/21

Datum: 01. SEP 2021

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Mittelumwidmung für die Ausstattung der städtischen Bibliothek Bühlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Umwidmung der im Jahr 2021 für die Bibliothek Bühlau übertragenen Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz in Höhe von 1.100 Euro zugunsten der Anschaffung hochwertiger Sachbücher.
2. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz ist über die erfolgte Anschaffung zu unterrichten.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Lo00064/21

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig.

Die Unterstützung der städtischen Bibliotheken wird durch diesen Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Die Bibliotheken der Landeshauptstadt Dresden sind wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens in der Stadt und jedes Stadtteils. Auch sind sie durch ihr vielfältiges Angebot eine

wichtige Bildungseinrichtung. Im Stadtbezirk Loschwitz ist die Bibliothek in Bühlau die einzige Stadtteilbibliothek. Im Rahmen der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie kann der Stadtbezirksbeirat die Bibliothek Bühlau unterstützen und somit zur kulturellen Entwicklung im Stadtbezirk beitragen.

Mit Beschluss vom 14.04.2021 hat der Stadtbezirksbeirat Loschwitz in öffentlicher Sitzung der Bibliothek Bühlau 2.500 Euro für die Möblierung eines Begegnungsraumes übertragen. Mit Schreiben vom 16.07.2021 teilte die Bibliothek Bühlau mit, dass die übertragenen Mittel für die Maßnahme nicht voll ausgeschöpft werden. Verbunden wurde dies mit dem Wunsch, dies Mittel in Höhe von ca. 1.100 Euro für den Kauf von neuen Medien in Form von hochwertigen Sachbüchern verwenden zu dürfen. Dies macht einen erneuten Beschluss des Stadtbezirksbeirates bezüglich der Zweckbindung notwendig.



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

